

BE: Abg. Jöbstl

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Mag. Mayer und Jöbstl betreffend die Einführung des Tatbestandes „Sportbetrug“ im Strafgesetzbuch sowie härtere Strafen bei rechtskräftiger Verurteilung des Sportbetruges.

Mit Sportwetten werden jährlich Milliarden umgesetzt. Die Österreicherinnen und Österreicher wetten im Jahr um rund 1 Milliarde Euro, etwa drei Viertel davon entfallen, je nach Saison, auf Fußball, 12 Prozent auf Tennis, 6 Prozent auf Eishockey.

Neben Wettlokalen gibt es einen rasant wachsenden Onlinemarkt an Wettanbietern, dieser macht eine Erfassung bzw. Überwachung ebendieser nahezu unmöglich. Viele Anbieter agieren im rechtlichen Graubereich, denn Sportwetten sind in einigen Ländern eigentlich verboten. Es gibt fast täglich einen neuen Fall von Wettbetrug in einem oder mehreren europäischen Ländern. Kein Land ist sicher vor kriminellen Machenschaften bei Sportwetten.

Seit dem Aufkommen der Spielmanipulationsaffäre im österreichischen Fußball zeigen heimische Wettanbieter und auch Sportfunktionäre gerne auf Asien, denn wer in Europa zockt, ist an Obergrenzen für die Einsätze gebunden, wird registriert und riskiert einiges, wenn er Wettgewinne in vier- bis fünfstelliger Höhe an den Behörden vorbeismuggeln will. Solche Barrieren gibt es in Asien nicht. Weil dort um derartig hohe Summen gespielt wird, fällt es nicht auf, wenn 100.000 Euro auf ein österreichisches Erste-Liga-Spiel gesetzt werden. Auch der Wetteinsatz wandert meist online nach Asien, oft an einen der zahllosen Agenten, die ihre in aller Welt eingesammelten Gelder dann setzen, in der Höhe fast unbeschränkt. Millionensummen lassen sich so platzieren - und gewinnen. Und wo es laut Medienberichten Höchstesätze gibt, wie zum Beispiel in China, liegen diese mit 20.000 bis 30.000 Euro um ein Vielfaches höher als in Europa

In der Affäre rund um Wettbetrügereien im Fußball in Österreich gibt es Hinweise, dass in den letzten zehn Jahren über 30 Spiele manipuliert gewesen sein sollen. Bei den Betrügereien zwischen 2004 und 2013 wurde nicht nur das Ergebnis manipuliert – auch auf Elfmeter oder sogar Eckbälle soll nach Absprachen gewettet worden sein. Derartige Spielmanipulationen zerstören nicht nur die ethisch-moralischen Werte des Sports, sondern stellen auch die positiven Dinge, die Jugendlichen und Fans durch den Sport vermittelt werden, in den Schatten. Nicht außer Acht lassen darf man auch den volkswirtschaftlichen Schaden, der entsteht, wenn Stadien nach und nach nicht mehr gefüllt werden, weil enttäuschte Fans fernbleiben.

Wettbetrug ist deshalb aufs Härteste zu bekämpfen, und das nicht nur in Österreich, sondern weltweit. Ähnlich wie bei Dopingfällen muss es auch beim Wettbetrug im Sport eine Null-Toleranz-Politik geben. Wettbetrug durch Manipulation von Spielen fällt derzeit strafrechtlich unter Betrug. Falls ein Schaden vorliegt, der 50.000 Euro übersteigt, so liegt schwerer gewerbsmäßiger Betrug vor, der mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu bestrafen ist. Um den Sportbetrug jedoch besser verfolgen zu können wäre es sinnvoll, nach dem Vorbild des Doping-Tatbestandes auch den Tatbestand des Sportbetruges im Strafgesetzbuch zu verankern. Bei einer rechtskräftigen Verurteilung des Sportbetrugs sollte dann vom ÖFB nicht wie jetzt als Maximalstrafe eine 72 Spiele Sperre und 15.000 € Pönale vorgesehen werden, sondern mit voller Härte wie in anderen Sportarten ein lebenslanges Spielverbot verhängt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung heranzutreten mit dem Ersuchen
 - a. nach dem Vorbild des Doping-Tatbestandes auch den Tatbestand des Sportbetruges im Strafgesetzbuch zu verankern;
 - b. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass gegen Wettbetrug im Sport mit harten strafrechtlichen Maßnahmen vorgegangen wird;
 - c. sich beim ÖFB dafür einzusetzen, dass härtere Strafen wie z.B. ein lebenslanges Spielverbot für Personen mit rechtskräftiger Verurteilung des Sportbetruges verhängt werden.

2. Der Antrag wird dem Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 9. Dezember 2013